



Seite 2 von 2

Allgemeiner Hinweis:

Im Mautkreislauf gilt die Regel, dass Mautmehreinnahmen/Mautmindereinnahmen und Mautmehrausgaben/Mautminderausgaben im übernächsten Jahr (sogenannte "n+2-Regelung") zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anne Semitsch